



Erstellung der Finanzbuchhaltung

Voraussetzungen:

- durchgeführtes DATEV Onboarding
- Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
- unterschriebener Steuerberatungsvertrag
- unterschriebene Vergütungsvereinbarung
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandates
- unterschriebene Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen
- Bereiterklärung zur Nutzung von DATEV Unternehmen online
- Bereiterklärung zur Nutzung von DATEV RZ-Bankinfo oder DATEV Bank online
- Mitteilung von Handynummer und E-Mail-Adresse für die digitale Unterschriftslösung
- Bereiterklärung zur Nutzung der Dauerfristverlängerung

Ablauf:

①

Sobald die genannten Voraussetzungen vorliegen, Ihnen unser Angebot zugesagt hat und wir uns zur Mandatsannahme bereit erklärt haben, richten wir für Sie das DATEV Unternehmen online sowie DATEV RZ-Bankinfo oder DATEV Bank online ein. Entsprechend der mit Ihnen geschlossenen Vergütungsvereinbarung stellen Sie uns die Unterlagen zur Finanzbuchhaltung zur Verfügung.

②

Wir erstellen für Sie rechtskonform die Finanz- und Anlagenbuchführung sowie die Umsatzsteuer-Voranmeldung, klären mit Ihnen ggf. noch klärungsbedürftige Sachverhalte und lassen Ihnen die gewünschten Standardauswertungen (BWA) über das DATEV Unternehmen online zukommen.